

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Freitag

[Erste Beilage zu Nr. 84.]

25. März 1870.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Reichstag war am 23. März von 11 bis kurz vor 5 Uhr versammelt. Simson ist auf einige Tage wegen Todesfalls in seiner Familie nach Königsberg gereist. Auf die Interpellation v. Rabenau erwidert Camphausen, es werde nicht beabsichtigt, die gegenwärtige Bierbesteuerung zu ändern. Hierauf folgen Petitionsberatungen, zum Schluß wird das Strafgesetzbuch weiter diskutirt. Mit 111 gegen 88 Stimmen beschließt das Haus, die Verbreitung blos „wissenschaftlich“ erdichteter oder entstellter Thatsachen bestrafen zu lassen. Mit 88 gegen 87 Stimmen geht zu § 141 die Bestimmung durch, daß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wo sich Demand zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich macht. Eben so votirt das Haus mit 89 gegen 79 Stimmen bei §. 142, wo von der Entziehung der Erfüllung der Wehrpflicht gehandelt wird. Endlich soll nach §. 143 nur Derjenige bestraft werden, wer „unter Vorwiegung falscher Thatsachen“ einen Norddeutschen zur Auswanderung verleitet. Mit §. 144 ist der 7. Abschnitt durchkathen.

In Bezug auf die Dauer der Reichstags-Session verlautet, daß der Reichstag zwar am 9. April vertagt, aber nicht geschlossen werden, daß das Zollparlament gleich nach Ostern zusammenentreten und Reichstag, wie Zollparlament gleichzeitig sogen sollen. Das letztere würde wahrscheinlich binnen 14 Tagen seine Arbeiten beenden können; der Reichstag hätte dann noch den Rest seiner Arbeiten zu bewältigen. Voraussichtlich würde sich dann die Session bis in die dritte oder vierte Woche des Mai hinziehen.

Zum ersten Mal hat der Bundesrat diesmal mehrere Streichungen und Änderungen an dem vom Bundeskanzleramt vorgelegten Budget gemacht. Darunter befindet sich auch eine Änderung, die speciell Sachsen betrifft. Im Specialetat für das sächsische Contingent (Budget des sächsischen Kriegsministeriums) weist nämlich der dem Reichstage vorliegende Etat im Titel 26 „Sächsische Ausgaben“ ein Extraordinarium auf von 60,568 Thlr. „zum Ersatz des bei dem Brande des Pontontruppens in Dresden am 19. November 1869 verloren gegangenen Ausrüstungs- u. Materials“. In dem von dem sächsischen Kriegsministerium aufgestellten Entwurfe war bei Titel 26 kein Extraordinarium aufgeführt, wogegen im Titel 29 für Kasernenbauten 60,568 Thaler eingestellt waren. „Die Änderung“, erklärt der Geh. Justizrat Klemm bei der Beratung des Etats im Bundesrathe, „ist ohne Beziehung der sächsischen Regierung geschehen und dahin aufgellärt worden, daß sie auf einem Missverständnisse beruhe. Nachdem die Änderung einmal geschehen und auch bereits Veröffentlichung gefunden, will man sächsischerseits von einem Antrage auf Wiederherstellung des Etats in seiner ursprünglichen Fassung abschren und auch gegen den veränderten Etat keine Erinnerung erheben.“ Dieses „Missverständniss“ verdient einige Auflärung.

Im Bundesrat ist man mit der Vorbereitung eines Gesetzentwurfs, die Beseitigung der Elbzölle betreffend, beschäftigt. Auf diese Beseitigung drängt man namentlich hamburgischerseits; Interpellationen hierüber durch hamburgische Abgeordnete sind im Hinblick auf die vom Bundesrat zu ergreifende Initiative bisher unterblieben. Wenn sich bestätigt, daß sich die Reichstagsession noch über Ostern hinaus erstrecken soll, so wird sicher auch diese Vorlage noch an diesen Reichstag gelangen.

Eine Vorlage wegen Einführung der vierten Wagenklasse auf den Eisenbahnen ist Seitens des Bundeskanzlers dem Bundesrat gemacht worden. Zur Motivirung derselben wird darauf hingewiesen, daß diese bei der Mehrzahl der preußischen Bahnen schon eingeführte Einrichtung eine große volkswirtschaftliche Wichtigkeit habe, daß sie die Eisenbahnen auch der weniger bemittelten Bevölkerung, namentlich der Arbeiterklasse, zugänglich machen. Es hat sich herausgestellt, daß die übrigen Wagenklassen dadurch wenig oder gar nicht an Reisenden verloren, sondern, daß die Bahnen durch die 4. Klasse ein neues Reisepublicum gewonnen haben. Der Antrag des Bundeskanzlers geht schließlich dahin, der Bundesrat wolle beschließen, die Bundes-Regierungen zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung auf den Staatsbahnen die

4. Wagenklasse mit einem mäßigen Fahrpreise unter Gestaltung der Mitnahme von Traglasten bis zu 50 Pf. einzurichten, auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine gleiche Einrichtung für die Privatbahnen zu erstreben.

Ueber die Ministerkrise in Württemberg schreibt man der „Magdeb. Ztg.“ aus Stuttgart, 22. März: Eine Menge von Gerüchten schwirren durch die Luft. Thatsache ist, daß wir seit Sonntag in voller Ministerkrise uns befinden. Die Finanzcommission konnte schon am Sonnabend den von Moritz Möhl mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit ausgearbeiteten Bericht bearbeiten und nahm denselben mit 9 gegen 6 Stimmen an. Der Bericht befürwortet die Annahme des Probst'schen Antrages und präzisiert ihn dahin, daß ein Abstrich von 5- bis 600,000 Th. im Budget des Kriegsministeriums und Herabsetzung der Präsenzzeit auf 1 Jahr verlangt wird. In Folge dieser Beschlüsse fanden am Sonntag und Montag Sitzungen des Ministerraths statt, welche zum ersten Male den innern Zwiespalt des bisherigen Ministeriums officiell bloßlegten. Barnbüler und Mittnacht verlangten nämlich vom Kriegsminister, daß er sich Abstriche in seinem Budget in dem von der Commission gewünschten Betrage gefallen lasse, worauf der Kriegsminister mit einem runden Nein erwiderte, weil es ihm schlechterdings unmöglich sei, noch mehr als bisher die Ausgaben einzuschränken. Jetzt wurde die Entscheidung vor den König gebracht, indem das Ministerium in seiner Gesamtheit seine Enthaltung einreichte. Was der König thun wird, ist noch unbekannt.

Aus Wien, 22. März, berichtet man dem Dr. I.: Die Nachricht, daß neuerlich eine Ministerkrise ausgebrochen, kann nicht überrascht haben. Die vielen Misserfolge des cisleithanischen Cabinets und der Mangel eines positiven Programms liegen schon seit längerer Zeit eine Katastrophe erwarten. Den nächsten Anstoß zu derselben bot indessen die Wahlreformfrage. War noch vor einigen Tagen das Cabinet von einigen Organen versuchsweise durch die falsche Meldung entschuldigt worden, die Nichteinbringung der Wahlreformvorlage habe darin ihren Grund, daß die Krone die Ermächtigung noch nicht ertheile, während in Wirklichkeit diese Ermächtigung nur deshalb nicht ertheilt worden, weil sie nicht angefucht worden war und wegen Unfertigkeit nicht angefucht werden konnte, so bewies die Haltung des Monarchen in der Sonnabend unter seinem Vorsitz stattgehabten Ministerratssitzung, daß er der Wahlreform im Principe keineswegs abhold sei. Dennoch vermochte er seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Form nicht zu ertheilen, weil er nicht nur selbst besorgte, daß diese eine Verlelung der landtäglichen Rechte involvire, sondern auch aus der Haltung der Minister ersichtlich war, daß auch sie in Betreff dieses Punktes nicht einig seien. Eine Minorität erblickte nämlich gleichfalls in der vorgeschlagenen Wahlreform einen Rechtsbruch. Auf diese Weise ergab sich für die Cabinetsmitglieder die Notwendigkeit, die Vertagung der Wahlreform für die — nächste Session in Erwägung zu ziehen. Nachdem aber für Dr. Gisela als Minister die Wahlreform nachgerade eine Existenzfrage geworden, so war die Ministerkrise nicht mehr aufzuhalten.

In französischen Blättern findet sich die Notiz, daß der Herzog von Montpensier, an seinen Aussichten für den spanischen Thron allmälig irre geworden, seinen Freunden und Anhängern, welche fortdauernd die verzweifeltesten Anstrengungen für seine Candidatur machten, den 23. d. M. als den letzten Termin bezeichnet habe, bis zu welchem er warten wolle. Wenn sich bis dahin kein unzweideutiger Erfolg für seine Candidatur herausgestellt habe, so wolle er dieselbe aufgeben. Sollte diese Notiz richtig sein, was bezweifelt werden mag, so würden wir freilich wohl einem Rückzug des Herzogs von der politischen Bühne entgegensehen müssen. Allerdings ist, wie der „Public“ meldet, der Prozeß, welcher den Herzog wegen seines Duells mit dem Prinzen Heinrich drohte, niedergeschlagen worden. Das Hinderniß, welches dem Herzoge für seine Thronbesteigung aus einer gerichtlichen Untersuchung erwachsen könnte, wäre damit also beseitigt. Andererseits fehlt aber auch viel daran, daß für die Candidatur irgend ein entscheidend günstiger Umstand eingetreten wäre. Im Gegenteil ist durch den eingetretenen Bruch zwischen den Radikalen und Unionisten, und den in Folge dessen stattgehabten Aus-